

# Tarifverzeichnis der privaten Spitexorganisation Pro Vita 24 GmbH

## Mitglied der ASPS "Association Spitex privée Suisse"

### Krankenkassenkonkordatsnummer: P 8408.02

#### Allgemeines:

Es ist uns ein Anliegen Sie im Detail über die Verrechnung unseres Dienstleistungsangebotes zu informieren. Sie erhalten grundsätzlich 1 Rechnung pro Monat. Das Tarifverzeichnis ist ein Bestandteil des Pflegevertrages.

- Alle Dienstleistungen für und rund um die/den Klienten werden vollumfänglich verrechnet.
- Die Verrechnung erfolgt ab dem ersten Tel. Gespräch mit der ZuweiserInn.
- Die minimal verrechenbare Zeit beträgt 15 Minuten. Im Folgenden wird die Zeit in Fünf-Minuten-Schritten erfasst.
- Bei Einsätzen zu zweit wird die Zeit von beiden MitarbeiterInnen verrechnet.
- Bei komplexen Klientensituationen wird eine allfällige Übergabe an neue MitarbeiterInnen vor Ort oder eine Beratung vor Ort, der Klientin/dem Klienten verrechnet.
- Bei Fehlbesuchen verursacht durch das Klientel und kurzfristigen Absagen wird der geplante Einsatz vollumfänglich verrechnet.

#### Kassenpflichtige Leistungen:

Bis zu 60 Pflegestunden pro Jahresquartal können gemäss KVG mit ärztlicher Spitex-Verordnung aus der Krankenkassen Grundversicherung geleistet werden. Pflegesituationen welche die Quartalsstunden überschreiten, sind mit einem Arztzeugnis der Krankenkasse zu belegen.

Die Kosten der Pflegeleistungen sind Mehrwertsteuerfrei und werden getragen durch die Krankenversicherer sowie die Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (GEF). Zur Information und der Transparenz wegen, führen wir hier die offiziellen Tarife auf.

#### Tarife gültig ab 1. Januar 2011

	Krankenversicherer	GEF
<b>Abklärung und Beratung</b>	<b>CHF 79.80</b>	<b>CHF 34.55</b>
<b>Behandlungspflege</b>	<b>CHF 65.40</b>	<b>CHF 34.45</b>
<b>Grundpflege</b>	<b>CHF 54.60</b>	<b>CHF 33.35</b>
<b>Wochendarbeit: Zuschlag pro Std. am Samstag (12.00-20.00 Uhr) und Sonntag (6.00-20.00 Uhr)</b>		<b>CHF 10.20</b>
<b>Nachtarbeit: Zuschlag pro Std. (20.00-6.00 Uhr)</b>		<b>CHF 15.40</b>
<b>Zuschlag für Kurzeinsätze unter 15 Minuten</b>		<b>CHF 10.30</b>
<b>Zuschlag für erhöhte Qualifikation pro Std. (Kinderspitem, Psychiatrie, Onkologie, Palliation)</b>		<b>CHF 5.15</b>

**Pflegematerial:** wird separat verrechnet.

**Krankenkasse:** Rechnungen, die mit der Krankheit der/des PatientInnen im Zusammenhang stehen und vom Arzt verordnet sind, können grundsätzlich der Krankenkasse zur Rückerstattung zugestellt werden.

## Von der Krankenkasse nicht gedeckte Leistungen:

Folgende Kosten werden nur nach Aufwand verrechnet:

### Nachwachen

Der Vollständigkeitshalber führen wir nachfolgend die **nicht kassenpflichtigen**, möglichen Nachwachen Einsätze auf (Basis ist eine 8 Stundennacht ab 22.00 Uhr).

• Präsenz – Nachtwache (Anwesenheit mit Kontrollgängen)	Pauschal	CHF 300.00
• Die Sitz – Nachtwache (dauerhafte Kontrolle)	Pauschal	CHF 350.00
• Einsatz einer diplomierten Pflegekraft bei Sitznachtwache	Pauschal	CHF 390.00
Extrafahrten und Personentransporte:	Stunde	CHF 110.00
	Kilometer	CHF 1.00

**In diesen Ansätzen sind alle Sozialleistungen und Gebühren enthalten.**

**Tarifansätze:** Für die nicht kassenpflichtigen Leistungen muss der Kunde/die Kundin selber aufkommen.

**Vertragsabschluss:** Es können nur Aufträge angenommen werden, bei denen die Zahlung durch einen Zahlungsgaranten gewährleistet sind und der Pflegevertrag unterschrieben ist.

**IV und EL BezügerInnen:** Leistungen, welche durch die Krankenkasse nicht vergütet werden, können bei der Ausgleichskasse zur Rückerstattung eingeholt werden, ausgenommen sind: Samstag- / Sonntag-, allgemeine Feiertag- und Spätdienstzulagen sowie Kilometer-Entschädigung.

**SozialhilfeempfängerInnen (Kostengutsprache):** Wenden Sie sich an die zuständige SozialarbeiterIn, betreffend Selbstbehalte und nicht kassenpflichtige Leistungen.